

# Amtsblatt der Stadt Merseburg



## Bekanntmachungen

**Lärmaktionsplan für die Stadt Merseburg  
Bekanntmachung über die Beteiligung der  
Öffentlichkeit zum Lärmaktionsplan für die Stadt  
Merseburg gemäß § 47d Absatz 3 Bundes-  
Immissionsschutzgesetz**

**Bekanntmachung der Stadt Merseburg vom 20.06.2018**

Die Stadt Merseburg hat als zuständige Behörde einen Entwurf des Lärmaktionsplans für die Stadt Merseburg erstellt.

Rechtsgrundlage für die Aufstellung des Lärmaktionsplanes ist § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes 8. November 2011 (BGBl. I S. 2178) geändert worden ist, in Verbindung mit der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie) des Europäischen Parlamentes und Rates vom 25. Juni 2002. Danach müssen die zuständigen Behörden einen Lärmaktionsplan aufstellen, der konkrete Maßnahmen zur Verminderung und Verhinderung gesundheitsschädlicher Auswirkungen von Umgebungslärm sowie zur Erhaltung der Umweltqualität beinhaltet. **Für die Kommunen sind alle Straßen mit einer Verkehrsbelegung über 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr zu untersuchen.**

Weder im Bundes-Immissionsschutzgesetz noch in der EU-Umgebungslärmrichtlinie wurden konkrete Grenzwerte für die Lärmaktionsplanung festgelegt. Allerdings wurden von der Bund / Länder Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) Prüfwerte erarbeitet. Diese liegen bei 55 dB(A) nachts bzw. 65 dB(A) ganztags.

Als Grundlage für die Lärmaktionsplanung wurden durch das Landesamt für Umweltschutz (LAU) des Landes Sachsen-Anhalt Lärmkarten erarbeitet. Im Ergebnis der Lärmkartierung zeigt sich, dass die Prüfwerte an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet überschritten werden. Bezogen auf die Straßen mit einer Verkehrsbelegung über 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr sind ganztags 214 Einwohner und nachts 264 Einwohner von einer Überschreitung der Prüfwerte betroffen. Betroffenheitsschwerpunkte bilden die Autobahn BAB 38 sowie die Ortsdurchfahrten im Zuge der B 91 und B 181.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Öffentlichkeit über die Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplanes und die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme informiert.

**Die Auslegungsfrist des Planentwurfes beginnt am 16.07.2018 und endet am 17.09.2018.**

Der Lärmaktionsplanentwurf ist im Internet auf den Seiten der Stadt Merseburg unter [www.merseburg.de/Rathaus/Stadtverwaltung/Öffentliche Bekanntmachung](http://www.merseburg.de/Rathaus/Stadtverwaltung/ÖffentlicheBekanntmachung) einsehbar.

Der Entwurf liegt außerdem für die Dauer der Auslegungsfrist im Dienstgebäude der Stadt Merseburg unter folgender Adresse aus:

Stadtentwicklungsamt, Lauchstädter Straße 10, Zi. 9 (1.Etage), 06217 Merseburg, zu den Sprechzeiten:

Montag: 09.00-12.00 Uhr  
Dienstag: 09.00-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr  
Donnerstag: 09.00-12.00 Uhr und 14.00-15.30 Uhr  
Freitag: 09.00-12.00 Uhr

Anregungen, Vorschläge oder Einwendungen zum Entwurf des Lärmaktionsplans für die Stadt Merseburg können an die folgende Adresse eingesendet werden:

**Stadtverwaltung Merseburg  
Stadtentwicklungsamt  
Lauchstädter Straße 1-3  
06217 Merseburg**

**bzw. [Stadtentwicklung@merseburg.de](mailto:Stadtentwicklung@merseburg.de)**

Der endgültige Plan wird nach Bewertung aller fristgerecht eingegangenen Einwendungen bzw. Anregungen fertig gestellt. Die Endfassung des Lärmaktionsplans für die Stadt Merseburg wird danach erneut im Internet veröffentlicht.

Am **22.08.2018** findet um **18.30 Uhr** im **Alten Rathaus – Ratssitzungssaal** eine **Informationsveranstaltung** zum Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stadt Merseburg für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger der Stadt Merseburg statt.

gez. Bühligen  
Oberbürgermeister



**Abstimmung:**

Anwesend: 35  
 Stimmberechtigt: 41  
 Ja-Stimmen: 33  
 Nein-Stimmen: 0  
 Enthaltungen: 2

**Mehrheitlich beschlossen**

Beschlossen in der 23. öffentlichen Sitzung des Stadtrates  
 Merseburg am 14.06.2018

Merseburg, den 15.06.2018  
 gez. Bühligen                      gez. Werner  
 Oberbürgermeister              Vorsitzender des Stadtrates

**Beschluss-Nr. 41/23 SR/18  
 Errichtung und Betrieb einer  
 Klärschlamm-trocknungs- und -Verbrennungsanlage  
 mit Phosphatdüngemittelherstellung**

Der Stadtrat hat beschlossen:

das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf  
 Errichtung und Betrieb einer Klärschlamm-trocknungs-  
 und -Verbrennungsanlage mit Phosphatdüngemittel-  
 herstellung einschließlich Anlage zur zeitweiligen  
 Lagerung des Klärschlammes gemäß § 36 i.V.m. § 35  
 BauGB zu erteilen.

**Abstimmung:**

Anwesend: 35  
 Stimmberechtigt: 41  
 Ja-Stimmen: 0  
 Nein-Stimmen: 32  
 Enthaltungen: 3

**Mehrheitlich abgelehnt**

Beschlossen in der 23. öffentlichen Sitzung des Stadtrates  
 Merseburg am 14.06.2018

Merseburg, den 15.06.2018  
 gez. Bühligen                      gez. Werner  
 Oberbürgermeister              Vorsitzender des Stadtrates

**Beschluss-Nr. 42/23 SR/18**

**Beschluss über die Vergabe der  
 Straßennamenbezeichnung für die neue Privatstraße  
 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. G 01  
 Knapendorfer Weg (3. Bauabschnitt) im OT Geusa**

Der Stadtrat hat beschlossen:  
 Für die neue Privatstraße im Geltungsbereich des  
 Bebauungsplanes Nr. G 01 Knapendorfer Weg (3.  
 Bauabschnitt) im Ortsteil Geusa den Straßennamen  
**Hinter der Hütte** zu vergeben.

**Abstimmung:**

Anwesend: 35  
 Stimmberechtigt: 41  
 Ja-Stimmen: 31  
 Nein-Stimmen: 1  
 Enthaltungen: 3

**-Mehrheitlich beschlossen**

Beschlossen in der 23. öffentlichen Sitzung des Stadtrates  
 Merseburg am 14.06.2018

Merseburg, den 15.06.2018  
 gez. Bühligen                      gez. Werner  
 Oberbürgermeister              Vorsitzender des Stadtrates

**Beschluss-Nr. 43/23 SR/18**

**LQE-Vereinbarung für Kindergarten "Josefsheim"**

Der Stadtrat hat beschlossen:  
 den in der Anlage beigefügten LQE-Vereinbarungen vom  
 19./28.03.2018 zwischen dem Landkreis Saalekreis und  
 dem Kirchenvorstand – Träger e. V. für die  
 Kindereinrichtung „Josefsheim“ wird zugestimmt.

**Abstimmung:**

Anwesend: 35  
 Stimmberechtigt: 41  
 Ja-Stimmen: 31  
 Nein-Stimmen: 1  
 Enthaltungen: 3

**-Mehrheitlich beschlossen**

Beschlossen in der 23. öffentlichen Sitzung des Stadtrates  
 Merseburg am 14.06.2018

Merseburg, den 15.06.2018  
 gez. Bühligen                      gez. Werner  
 Oberbürgermeister              Vorsitzender des Stadtrates

**Beschluss-Nr. 44/23 SR/18  
Schöffenwahl 2019-2023**

Der Stadtrat hat beschlossen:  
gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz die in der Anlage  
genannten Merseburger Bürger in die Vorschlagsliste für  
Schöffen für die Amtsperiode 01.01.2019 bis 31.12.23 des  
Amtsgerichtsbezirkes Merseburg aufzunehmen.

**Abstimmung:**

Anwesend: 35  
Stimmberechtigt: 41  
Ja-Stimmen: 35  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**-Einstimmig beschlossen**

Beschlossen in der 23. öffentlichen Sitzung des Stadtrates  
Merseburg am 14.06.2018

Merseburg, den 15.06.2018

gez. Bühligen                      gez. Werner  
Oberbürgermeister              Vorsitzender des Stadtrates

Hinweis: Die Vorschlagsliste der Stadt Merseburg  
Gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) zur  
Schöffenwahl für den Amtsbezirk Merseburg  
der Amtsgerichtsperiode 01.01.2019 bis 31.12.2023 lag  
entsprechend der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 21  
vom 15.06.2018 vom 23. bis 29. Juni 2018 aus.

**Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg**

Herausgeber: Stadt Merseburg, Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg,  
Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, [oberbuergemeister@merseburg.de](mailto:oberbuergemeister@merseburg.de)  
Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212, [pressestelle@merseburg.de](mailto:pressestelle@merseburg.de)  
Satz/Druck: Stadt Merseburg; Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt 14 Tage nach Erscheinungsdatum im  
Verwaltungssitz Altes Rathaus, Burgstraße 1-5, öffentlich aus. Amtsblatt unter [www.merseburg.de](http://www.merseburg.de)